

Stadtverwaltung

JOHANNGEORGENSTADT
STADT DES SCHWIBBOGENS

Antrag auf Genehmigung zum Abbrand pyrotechnischer Gegenstände gemäß § 24 Abs. 1 der 1.VO zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV)

Antragsteller (Veranstalter) - Name und Anschrift, Telefon		telefonische Erreichbarkeit während des Abbrennens des Feuerwerkes
Email des Antragstellers (Veranstalters)		
Anlass des Feuerwerkes:		
Veranstaltungstag:	Datum Uhrzeit (Beginn und Ende des Abbrennens des Feuerwerkes)	
Verantwortliche Person am Veranstaltungstag für das Abbrennen des Feuerwerkes:	Name, Vorname Telefon tagsüber/Fax	
Grundstück, auf dem das Feuerwerk abgebrannt werden soll:	Straße, Haus-Nr., Flurstücksnummer / genaue Bezeichnung	
eigenes Grundstück: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei "nein" die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Feuerwerkes, falls der Antragsteller mit dem Eigentümer nicht identisch ist - ist beizufügen.		

Ich / Wir beantrage/n die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 Abs. 1 der 1.SprengV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), die zuletzt durch Art. 2 Abs. 65 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Die Kategorien III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit einer Erlaubnis gemäß § 27, Befähigungsschein nach § 20 oder Erlaubnis nach § 7 SprengG erforderlich.

Ferner beantrage/n ich/wir die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerkes (Sonne, Fontäne, Raketen usw.) notwendige Ausnahmegenehmigung gem. § 24 Abs. 1 der 1.SprengV (siehe hierzu § 22 Abs. 1 der 1.SprengV).

Ich/Wir versichere/versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 Abs. 1 der 1.SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (Veranstalter)
------------	--

Zur Beachtung: Für die Stellungnahme beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Naturschutz / Landwirtschaft, bzw. Sachgebiet Forst und Jagd benötigen wir einen Lageplan oder Luftbild.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist spätestens 14 Werktage vor dem Tag des Abbrennens einzureichen! Es werden nur vollständige ausgefüllte Anträge entgegen genommen.

Antrag zurück an:

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Ordnungsamt, Eibenstocker Str. 67, 08349 Johanngeorgenstadt

Auskunft unter: Telefon 03773/888 -0; FAX 03773/888 280; Email: info@sv-johanngeorgenstadt.de

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!!!!

Prüfvermerk zum Grundstück gemäß Dienstanweisung vom 22.01.2019: